

III

(In Anwendung des EU-Vertrags erlassene Rechtsakte)

IN ANWENDUNG VON TITEL V DES EU-VERTRAGS ERLASSENE
RECHTSAKTE

BESCHLUSS 2008/922/GASP DES RATES

vom 8. Dezember 2008

zur Durchführung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/161/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Simbabwe

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Gemeinsamen Standpunkt 2004/161/GASP des Rates ⁽¹⁾, insbesondere auf dessen Artikel 6 in Verbindung mit Artikel 23 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit dem Gemeinsamen Standpunkt 2004/161/GASP hat der Rat Maßnahmen angenommen, um unter anderem den Mitgliedern der Regierung von Simbabwe und den mit ihnen verbundenen natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen sowie anderen natürlichen oder juristischen Personen, die an Handlungen beteiligt sind, die die Demokratie, die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit in Simbabwe ernsthaft untergraben, wie sie in der Liste im Anhang dieses Gemeinsamen Standpunkts aufgeführt sind, die Einreise in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten sowie die Durchreise zu verweigern und die ihnen gehörenden Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen einzufrieren.
- (2) Angesichts der von den Behörden Simbabwes während der Kampagne zur Präsidentschaftswahl 2008 organisierten und ausgeübten Gewalt hat der Rat beschlossen, einige weitere Personen und Organisationen zusätzlich in die Liste im Anhang zum Gemeinsamen Standpunkt 2004/161/GASP aufzunehmen, und am 22. Juli 2008 den Beschluss 2008/605/GASP ⁽²⁾ angenommen.
- (3) Der Rat hat ferner beschlossen, die restriktiven Maßnahmen in Bezug auf das Verbot der Einreise in oder der

Durchreise durch das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten für die im Anhang zum Gemeinsamen Standpunkt 2004/161/GASP genannten natürlichen Personen zu verschärfen, und am 31. Juli 2008 den Gemeinsamen Standpunkt 2008/632/GASP ⁽³⁾ angenommen.

- (4) Aufgrund der von den Behörden Simbabwes organisierten und ausgeübten Gewalt und der anhaltenden Blockade der Umsetzung der am 15. September 2008 unterzeichneten politischen Übereinkunft sollten einige Personen zusätzlich in die Liste im Anhang des Gemeinsamen Standpunkts 2004/161/GASP aufgenommen werden.
- (5) Hinsichtlich einer Person besteht allerdings kein Grund mehr, sie weiterhin in der Liste im Anhang des Gemeinsamen Standpunkts 2004/161/GASP zu führen.
- (6) Der Anhang des Gemeinsamen Standpunkts 2004/161/GASP sollte entsprechend geändert werden —

BESCHLIESST:

Artikel 1

- (1) Die in Anhang I zu diesem Beschluss aufgeführten Personen werden zusätzlich in die Liste im Anhang des Gemeinsamen Standpunkts 2004/161/GASP aufgenommen.
- (2) Die in Anhang II zu diesem Beschluss aufgeführte Person wird aus der Liste im Anhang des Gemeinsamen Standpunkts 2004/161/GASP gestrichen.

⁽¹⁾ ABl. L 50 vom 20.2.2004, S. 66.

⁽²⁾ ABl. L 194 vom 23.7.2008, S. 34.

⁽³⁾ ABl. L 205 vom 1.8.2008, S. 53.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Annahme wirksam.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 8. Dezember 2008.

Im Namen des Rates

Der Präsident

B. KOUCHNER

ANHANG I

Personen nach Artikel 1 Absatz 1

173. Newton Kachepa	Mitglied des Parlaments für den Wahlkreis Mudzi North, unmittelbar an der Terrorkampagne vor und nach den Wahlen beteiligt
174. Major Kairo (alias Cairo) Mhandu	Nationalarmee Simbabwe, unmittelbar an der Terrorkampagne vor und nach den Wahlen beteiligt
175. Brigadegeneral Sibusio Bussie Moyo	Nationalarmee Simbabwe, unmittelbar an der Terrorkampagne vor und nach den Wahlen beteiligt
176. Brigadegeneral Richard Ruwodo	wurde am 12. August zum Generalmajor befördert (im Ruhestand), ehemaliger geschäftsführender Ständiger Staatssekretär im Verteidigungsministerium, unmittelbar an der Terrorkampagne vor und nach den Wahlen beteiligt
177. Misheck Nyawani	Polizeichef (im Ruhestand), unmittelbar an der Terrorkampagne vor und nach den Wahlen beteiligt
178. Columbus Mudonhi	Hilfsinspektor der Polizeieinheit ZRP, unmittelbar an der Terrorkampagne vor und nach den Wahlen beteiligt
179. Isaac Mumba	Polizeichef, unmittelbar an der Terrorkampagne vor und nach den Wahlen beteiligt
180. Martin Kwainona	Polizeirat, unmittelbar an der Terrorkampagne vor und nach den Wahlen beteiligt
181. Paul Mudzvova	Sergeant, unmittelbar an der Terrorkampagne vor und nach den Wahlen beteiligt
182. Martin Dinha	Provinzgouverneur von Mashonaland Central
183. Faber Chidarikire	Provinzgouverneur von Mashonaland West

ANHANG II

Person nach Artikel 1 Absatz 2

45. Makoni, Simbarashe	Stellvertretender Generalsekretär für Wirtschaftsfragen im Politbüro der ZANU (PF) (früher Finanzminister), geb. 22.3.1950. Mitglied des Politbüros; als solches eng mit der Regierung und deren Politik verbunden.
------------------------	--